

PFLEGEVERSORGUNGSKONZEPT EMBRACHER TAL



EMBRACH



FREIENSTEIN - TEUFEN



LUFINGEN



OBEREMBRACH



RORBACH

Version vom Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel des Konzepts	3
2	Regelungen und Zuständigkeiten	3
3	Kommunaler Versorgungsauftrag	4
4	Versorgungssituation	5
5	Informations- und Vermittlungsstelle	5
6	Stationäre Dienstleister	6
6.1	Regionales Alterszentrum Embrachertal (RAZE)	6
6.1.1	Normale Pflegeleistungen gemäss § 4 – 6 der Pflegeverordnung	7
6.1.2	Spezialisierte Dienstleistungen gemäss § 3 Abs. 1 der Pflegeverordnung	7
6.1.2.1	Personen mit demenziellen Erkrankungen	7
6.1.2.2	Personen mit psychiatrischen Diagnosen	7
6.1.2.3	Personen mit onkologischen Diagnosen	7
6.1.2.4	Palliative Pflegeversorgung	7
6.2	Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit (KZU)	8
6.2.1	Normale Pflegeleistungen gemäss § 4 – 6 der Pflegeverordnung	8
6.2.2	Spezialisierte Dienstleistungen gemäss § 3 Abs. 1 der Pflegeverordnung	8
6.2.2.1	Akut- und Übergangspflege	8
6.2.2.2	Personen mit demenziellen Erkrankungen	9
6.2.2.3	Personen mit psychiatrischen Diagnosen	9
6.2.2.4	Personen mit onkologischen Diagnosen	9
6.2.2.5	Palliative Pflegeversorgung	9
6.2.2.6	Pflegeoase	9
6.2.2.7	Weitere Angebote der KZU	9
7	Ambulante Dienstleister	10
7.1	Ambulante Dienstleister mit Leistungsvereinbarung	10
7.1.1	Spitex Embrachertal	10
7.1.1.1	Pflegerische Leistungen	10
7.1.1.2	Nichtpflegerische Leistungen	10

7.1.1.3	Weitere Leistungen	11
7.1.2	Palliaviva	11
7.1.3	Kinderspitex	11
7.2	Ambulante Dienstleister ohne Leistungsvereinbarung	11
7.2.1	Gemeindepsychiatrie Zürcher Unterland (GEPs)	11
7.2.2	Private Spitex-Dienste	12
8	Ärztliche Versorgung	12
9	Weitere Unterstützungsnetzwerke	12
9.1	Familiäre und ausserfamiliäre Unterstützungsnetzwerke	12
9.2	Besuchs- und Betreuungsdienst	13
9.3	Rufnetz	13
9.4	Mahlzeitendienst	13
9.5	Freiwilligenarbeit	13
9.6	Pro Senectute	14
9.7	FährFrauen	14
10	Aktivitäten im Alter	14
11	Versorgungskette, Vernetzung und Koordination	14
11.1	Versorgungskette	14
11.2	Vernetzung und Koordination	15
12	Qualitätssicherung	15
13	Anhang	16

Pflegeversorgung Embrachertal

Vorwort

Das vorliegende Konzept ist in Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden im Embrachertal (Embrach, Freienstein-Teufen, Lufingen, Oberembrach und Rorbas) entstanden. Das bestehende Pflegeversorgungskonzept von 2011 diente als Grundlage und wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst und mit neuen Erkenntnissen ergänzt.

In erster Linie hat das vorliegende Konzept einen informativen und beschreibenden Charakter. Der Leser soll die stationären und ambulanten Dienstleister der Pflegeversorgung im Embrachertal kennen und einen Überblick über ergänzende und unterstützende Angebote rund um das Thema Pflege erhalten.

Das Konzept beruht auf aktuellen Gesetzgebungen (Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Pflegegesetz des Kantons Zürich sowie weitere einschlägige Gesetze und Verordnungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene). Die Gemeinderäte genehmigen das Konzept.

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

1 Ziel des Konzepts

Das vorliegende Pflegeversorgungskonzept dient der Erfüllung der im Pflegegesetz und in der Pflegeverordnung des Kantons Zürich aufgeführten kommunalen Aufgaben. Es gibt Auskunft über das konkrete Pflegeleistungsangebot der Gemeinden im Embrachertal und dient als Arbeitsinstrument der Gemeinden, resp. ist Hilfsmittel bei der Planung geeigneter ambulanter und stationärer Angebote.

2 Regelungen und Zuständigkeiten

Das Thema Pflegeversorgung fällt in das Ressort der Gesundheitsvorsteher der Talgemeinden. Mit der Aktualisierung und Umsetzung des Konzepts wurde die Abteilung Gesellschaft der Gemeinde Embrach betraut. Im Rahmen der jeweiligen Versorgungsbereiche arbeitet sie dazu mit dem regionalen Alterszentrum Embrachertal (RAZE) und dem Kompetenzzentrum für Pflege und Gesundheit (KZU) sowie dem Spitexverein Embrachertal zusammen. Situativ wurden weitere staatliche und private Gesundheitsinstitutionen und Sozialdienste in die Zusammenarbeit einbezogen.

Das Konzept wird von der Abteilung Gesellschaft in Embrach periodisch überprüft und in Rücksprache mit den Gesundheitsvorstehern der Talgemeinden den jeweils aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

3 Kommunalen Versorgungsauftrag

Die Gemeinden haben gemäss § 5 des Pflegegesetzes des Kantons Zürich (Pflegegesetz) für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohner zu sorgen. Konkret haben die Gemeinden Folgendes sicherzustellen:

- a. Pflegeleistungen gemäss der Sozialversicherungsgesetzgebung des Bundes
- b. Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)
- c. Notwendige Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in Pflegeheimen
- d. Notwendige Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Alter, Unfall und Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbständig zu führen (nichtpflegerische Spitex-Leistungen)

Gemäss § 3 der Verordnung über die Pflegeversorgung (Pflegeverordnung) gehören dazu auch Leistungen an Personen mit demenziellen, onkologischen oder psychiatrischen Erkrankungen, die palliative Pflegeversorgung sowie Leistungen im ambulanten pädiatrischen Bereich.

Kann eine pflegebedürftige Person nicht durch lokale Leistungserbringer gemäss § 5 des Pflegegesetzes versorgt werden, vermitteln die Gemeinden gemäss § 6 auf Verlangen dieser Person innert angemessener Frist einen anderen Leistungserbringer.

Die im Konzept enthaltenen Angebote und Dienstleistungen sollen die Versorgung für die gesamte Bevölkerung sichern. Die Leistungen sind für Menschen aller Altersgruppen, die vorübergehend oder dauerhaft pflegebedürftig sind oder die Leistungen der verschiedenen Leistungserbringer im Gesundheits- und teilweise auch im Sozialwesen in Anspruch nehmen möchten. Im Anhang zum Pflegeversorgungskonzept sind die Koordinaten (wie z. B. Adressen, Homepage, Email) aller entsprechenden Anbieter zu finden.

Die Gemeinden im Embrachertal sind in den Aufsichtsgremien des RAZE und des KZU politisch aktiv vertreten. Sie nehmen Kontrollfunktionen im Aufsichtsrat (KZU) und in der Betriebskommission (RAZE) wahr. Damit decken sie den Versorgungsauftrag gemäss § 5 des Pflegegesetzes ab.

Das Versorgungskonzept berücksichtigt neben dem konkreten Leistungsangebot auch die Nahtstellen und den Informationsaustausch zwischen den Leistungserbringern (siehe Kapitel 11).

4 Versorgungssituation

Die Entwicklung des künftigen Bedarfs an ambulantem und stationärem Dienstleistungsangebot kann nicht abschliessend prognostiziert werden. Zu viele Unsicherheiten machen zuverlässige Aussagen auf Jahre hinaus unmöglich. Nicht abzuschätzen sind beispielsweise die Entwicklungen in der Medizin, die Wirkung greifender Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und strategische/lenkende Entscheidungen der Politik.

Sich als Versorgungsregion zu verstehen und die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern zu suchen, die gewisse Schwankungen bei der Nachfrage auffangen können, ist deshalb für die Gemeinden aus dem Embrachertal von zentraler Bedeutung.

Es empfiehlt sich, den Bedarf und die Auslastung der Anbieter periodisch, alle 2 Jahre, zu überprüfen. Die Überprüfung bezieht die Auslastung der stationären Anbieter sowie eine Umfrage bei den Dienstleistern mit Leistungsvereinbarung mit ein.

Die Auslastung der stationären Anbieter im Embrachertal in den letzten 3 Jahren entwickelte sich wie folgt:

RAZE

	2016	2017	2018
Auslastungsquote in %	98 %	98 %	97 %
Durchschnittliche Pflegestufe	4.2	4	3.8
Verhältnis KVG-belegte Plätze Bewohner Embrachertal/extern	70/7 90.9%	71/6 92.2%	72/5 93.5%

KZU Embrach

	2016	2017	2018
Auslastungsquote in %	100 %	98 %	94 %
Durchschnittliche Pflegestufe	6.9	6.9	6.9
Verhältnis Pflage tage Bewohner Embra- chertal/andere	6'588/32'018 17.06%	6'377/32'549 16.38%	5'622/33'069 14.52%

Aktuell sind ausreichend stationäre Pflegeplätze für die Einwohner aus dem Embrachertal vorhanden.

5 Informations- und Vermittlungsstelle

Gemäss § 7 des Pflegegesetzes und § 3 Abs. 3 der Pflegeverordnung haben die Gemeinden eine Stelle zu bezeichnen, die Auskunft über das generelle und aktuell verfügbare Angebot der Leistungserbringer im Bereich Pflegeversorgung erteilt. Im Embrachertal wird diese Funktion neu ab dem 01.01.2020 durch das RAZE übernommen (bis 31.12.2019 vom KZU).

Das RAZE dient der Bevölkerung der Embrachertal-Gemeinden als erste Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung und bietet folgende, für die Einwohnerinnen und Einwohner der Talgemeinden unentgeltliche, Leistungen an:

- Beratung von Einwohnern in ihrem Entscheidungsprozess, wenn sie an ihrer Wohn- und Lebenssituation etwas ändern wollen oder müssen
- Auskunftserteilung über ambulante und stationäre Dienstleister im Embrachertal
- Vermittlung von Dienstleistungsanbietern
- Koordination bei Anfragen für einen Heimplatz zwischen den Heimen mit kommunaler Leistungsvereinbarung

Die Informations- und Vermittlungsstelle ist Montag – Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr erreichbar.

Alle Talgemeinden erhalten eine jährliche Kurzberichterstattung über die abgewickelten Anfragen und eine differenzierte Rückmeldung zu allfälligen kurz- und längerfristigen Angebotsengpässen.

6 Stationäre Dienstleister

Im Embrachertal bieten das RAZE sowie das KZU Dienstleistungen bei stationärem Aufenthalt an, die das Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 des Pflegegesetzes abdecken. Weitere Dienstleistungsangebote sind in den Unterkapiteln bei der jeweiligen Institution aufgelistet und der Homepage des Anbieters zu entnehmen.

Das RAZE mit Sitz in Embrach ist ein Zweckverband der fünf Gemeinden im Embrachertal. Zwischen dem KZU, das neben Bassersdorf und Nürensdorf einen Standort in Embrach betreibt, und den Gemeinden im Embrachertal besteht eine Leistungsvereinbarung. Mit Anbietern im stationären Bereich ausserhalb des Embrachertals gibt es keine Leistungsvereinbarungen.

6.1 Regionales Alterszentrum Embrachertal (RAZE)

Das RAZE bietet für ältere Personen (grundsätzlich ab Rentenalter, jüngere Personen nach Absprache möglich), welche auf leichte bis sehr umfassende Unterstützung angewiesen sind, ein breites Wohnangebot. Im Zentrum steht dabei das Bestreben, den Bewohnerinnen und Bewohnern so lange wie möglich ein selbständiges Leben im betreuten Umfeld zu ermöglichen.

Im RAZE werden Personen aus allen Pflegestufen aufgenommen. Das RAZE verfügt über 77 Einzelzimmer mit Dusche/WC, davon 12 mit Balkon.

Das RAZE beschäftigt keinen Heimarzt, entsprechend greift das Hausarztsystem.

Für Informationen zu Infrastruktur und Aktivitäten wird auf die Homepage verwiesen (siehe Anhang).

Die Angebotspalette der Pflege gestaltet sich wie folgt:

6.1.1 Normale Pflegeleistungen gemäss §§ 4 – 6 der Pflegeverordnung

Die normalen Pflegeleistungen sowie die notwendigen Leistungen in Unterkunft, Verpflegung und Betreuung sind im RAZE mit Ausnahme der Akut- und Übergangspflege sichergestellt.

Aufenthalte im RAZE sind befristet oder unbefristet möglich. Befristete Aufenthalte können genutzt werden für eine Entlastung der Angehörigen, für Probewohnen oder für die Erholung nach einem Spitalaufenthalt (ohne die gesetzlich definierte Akut- und Übergangspflege).

6.1.2 Spezialisierte Dienstleistungen gemäss § 3 Abs. 1 der Pflegeverordnung

6.1.2.1 Personen mit demenziellen Erkrankungen

Personen mit leichter bis schwerer Demenz können aufgenommen werden. Es ist ein überdurchschnittlich grosses Angebot an Betreuungsleistungen vorhanden sowie Personal, welches spezifisch auf Demenzerkrankungen geschult ist. Nicht vorhanden ist ein geschlossener Bereich für akut selbst- oder fremdgefährdende Personen.

6.1.2.2 Personen mit psychiatrischen Diagnosen

Personen mit leichter bis schwerer psychiatrischer Erkrankung können aufgenommen werden. Die Zusammenarbeit mit der integrierten Psychiatrie Winterthur (IPW) und Hausärzten ist gewährleistet.

6.1.2.3 Personen mit onkologischen Diagnosen

Onkologische Erkrankungen führen nicht zwingend zu einer Veränderung der Pflegestufe, und die Pflege kann in der Regel durch das gut geschulte Personal abgedeckt werden. Die Zusammenarbeit mit Spezialisten wie z. B. der Palliaviva (siehe Kapitel 7.1.2) wäre im Einzelfall gewährleistet.

6.1.2.4 Palliative Pflegeversorgung

Die palliative Versorgung von Personen in fortgeschrittenem Alter ist sichergestellt, die Zusammenarbeit mit Ärzten und Spitälern gewährleistet. Das Personal ist in der Sterbebegleitung sehr erfahren.

6.2 Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit (KZU)

Das KZU bietet Lebensräume für erwachsene Menschen an, die längerfristig regelmässige Pflege benötigen und führt ein breites Angebot an ambulanten Dienstleistungen. Eine selbstbestimmte Lebensführung und eine abwechslungsreiche Tagesgestaltung stehen dabei im Vordergrund.

Im KZU Standort Embrach gibt es 106 Pflegeplätze (44 Einzel- und 27 Doppelzimmer sowie 8 Plätze in der Pflegeoase).

Grundsätzlich ist der Eintritt mit jeder Pflegestufe möglich. Mit Bewohnern in tiefen Pflegestufen wird jedoch das Gespräch gesucht, um die Rückkehr nach Hause oder den Wechsel in eine andere Wohnform in den Fokus zu rücken (sofern nicht kurzzeitig eine Verschlechterung erwartet werden kann).

Im KZU gilt das Heimarztmodell bei freier Arztwahl.

Für Informationen zu Infrastruktur und Aktivitäten wird auf die Homepage verwiesen (siehe Anhang).

Die Angebotspalette der Pflege gestaltet sich wie folgt:

6.2.1 Normale Pflegeleistungen gemäss §§ 4 – 6 der Pflegeverordnung

Die normalen Pflegeleistungen sowie die notwendigen Leistungen in Unterkunft, Verpflegung und Betreuung sind im KZU sichergestellt.

Das KZU bietet ausserdem eine Tages- und Nachtambulanz an. Personen, die zu Hause (oftmals rund um die Uhr von Angehörigen) betreut und gepflegt werden, können in diese Klinik für einen vorübergehenden Aufenthalt eintreten. Angehörige erfahren dadurch Unterstützung (z. B. wenn sie selber krank oder erholungsbedürftig sind), und die Betroffenen selbst bekommen Hilfe beim Erhalten und Fördern ihrer Selbständigkeit und ihrer Sozialkontakte. Die Tages- und Nachtambulanz besitzt einen eigenen Fahrdienst, der die Personen auf Wunsch zu Hause abholt resp. wieder nach Hause bringt.

6.2.2 Spezialisierte Dienstleistungen gemäss § 3 Abs. 1 der Pflegeverordnung

6.2.2.1 Akut- und Übergangspflege

Bei der Akut- und Übergangspflege handelt es sich gemäss Art. 25a Abs. 2 KVG um Pflegeleistungen, die sich direkt nach einem Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und vom Spitalarzt für maximal 14 Tage angeordnet werden. Leistungserbringer im stationären Bereich sind Pflegeheime.

Falls eine Verordnung vom Spitalarzt vorliegt, werden Eintritte für temporäre Aufenthalte im KZU für 14 Tage als Akut- und Übergangspflege abgerechnet.

6.2.2.2 Personen mit demenziellen Erkrankungen

Im KZU gibt es über alle Stufen einer demenziellen Entwicklung Angebote, d. h. es gibt offene und weglaufgeschützte Pflegegruppen sowie Pflegefachpersonen mit entsprechenden Spezialisierungen.

6.2.2.3 Personen mit psychiatrischen Diagnosen

Die Langzeitpflege für Menschen mit einer psychischen Erkrankung ist im Angebot abgedeckt. Es gibt ein spezialisiertes Angebot für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Die Pflegeoase bietet zudem Platz für bis zu acht stark wahrnehmungs- und bewegungsbeeinträchtigte Menschen.

6.2.2.4 Personen mit onkologischen Diagnosen

Onkologische Erkrankungen führen nicht zwingend zu einer Veränderung der Pflegestufe, und die Pflege kann in der Regel durch das gut geschulte Personal abgedeckt werden. Die Zusammenarbeit mit Spezialisten wie z. B. der Palliaviva (siehe Kapitel 7.1.2) wäre im Einzelfall gewährleistet.

6.2.2.5 Palliative Pflegeversorgung

Die Palliativversorgung ist im Grundsatz auf allen Pflegegruppen umgesetzt, und das Personal besitzt grosse Erfahrung in diesem Bereich.

6.2.2.6 Pflegeoase

In der Pflegeoase leben acht stark wahrnehmungs- und bewegungsbeeinträchtigte Menschen. Die pflegerische Intensivstation zeichnet sich durch eine hohe Präsenz der Mitarbeiter aus.

6.2.2.7 Weitere Angebote des KZU

Casaplus: «Besser wohnen – mit Service» unterstützt mit massgeschneiderten Dienstleistungen, damit das Wohnen in den eigenen vier Wänden möglichst lange und sicher möglich ist.

AIDA-Care (Aufsuchende Individuelle Demenz-Abklärung): richtet sich an Menschen mit Verdacht auf Demenz. Eine Beraterin macht sich ein Bild vor Ort, um eine genaue Situationseinschätzung vorzunehmen und entsprechende Unterstützungsmassnahmen einzuleiten. Betroffene sollen so möglichst lange im eigenen Zuhause bleiben können.

Ambulante Therapien: Physio- und Ergotherapie im eigenen Zuhause sowie in den KZU-Räumlichkeiten.

7 Ambulante Dienstleister

Im Embrachertal sind verschiedene ambulante Anbieter tätig, die pflegerische Leistungen im Sinne von § 4 der Pflegeverordnung und nichtpflegerische Leistungen im Sinne von § 7 der Pflegeverordnung anbieten.

Leistungsvereinbarungen haben die Gemeinden im Embrachertal mit folgenden Anbietern:

- Spitexverein Embrachertal
- Palliaviva
- Kinderspitex

Weitere Anbieter ohne Leistungsvereinbarung sind je nach Bedarf im Embrachertal im Einsatz.

7.1 Ambulante Dienstleister mit Leistungsvereinbarung

7.1.1 Spitex Embrachertal

Der Verein Spitex Embrachertal nimmt im Gesundheitswesen eine wichtige Stellung für die ambulante Betreuung von Patienten ein. Durch Einbezug von Eigenleistung durch die Leistungsempfänger, deren Bezugspersonen und Hausärzten will die Spitex die Eigenverantwortung fördern und stationäre Aufenthalte vermeiden oder hinauszögern.

Die Dienstleistungen werden in der Regel von 7 bis 22 Uhr erbracht.

Neben pflegerischen (§ 4 der Pflegeverordnung) und nichtpflegerischen Leistungen (§ 7 der Pflegeverordnung) bietet der Verein weitere Leistungen an.

7.1.1.1 Pflegerische Leistungen

Im Angebot der Spitex sind Pflegeleistungen (Grundpflege und Behandlungspflege), die aufgrund einer schriftlich festgehaltenen Bedarfsabklärung auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag erbracht werden.

Sind für die pflegerischen Tätigkeiten fachspezifische Kenntnisse gefordert, werden die entsprechenden Spezialisten hinzugezogen (z. B. Palliaviva, siehe 7.1.2).

7.1.1.2 Nichtpflegerische Leistungen

Zu den nichtpflegerischen Spitexleistungen gehören im Bereich Wohnen und Haushalt z. B. Wochenkehr oder Unterstützung bei Wäschepflege; im Bereich Verpflegung z. B. Einkauf und Ernährungsüberwachung; im Bereich Diverses z. B. auswärtige Besorgungen, Erledigung kleiner administrativer Aufgaben etc..

7.1.1.3 Weitere Leistungen

Die Spitex Embrachertal ist im Gebäude des RAZE eingemietet. Sie ist daher in der Lage, einen kostengünstigen Mahlzeitendienst anzubieten.

Die Spitex Embrachertal verkauft ausserdem Pflegematerialien.

Das Angebot des Entlastungsdienstes umfasst u. a. die Betreuung zur Entlastung von pflegenden Angehörigen, Begleitung bei Spaziergängen, gemeinsames Kochen oder Einkaufen.

Im Spitex-Zentrum sind Informationen und Unterlagen zu weiteren Dienstleistungen erhältlich (z. B. Rotkreuzfahrdienst, Sozialberatung etc.).

7.1.2 Palliaviva

Der Dienst erbringt spezialisierte Leistungen der palliativen Pflege, die in erster Linie die Linderung des Leids und die Erhöhung der Lebensqualität schwerkranker und sterbender Menschen anstrebt. Die Dienstleistung umfasst die direkte Pflege, die Beratung der Betroffenen und der Angehörigen sowie die Beratung, Schulung und Begleitung der lokalen Spitex in konkreten Situationen vor Ort.

Das Angebot umfasst zusätzlich eine Erreichbarkeit rund um die Uhr, Einsätze zu Randzeiten oder in der Nacht (Pikettdienst) sowie Hilfe bei der Bewältigung des Krankheits- und Sterbeprozesses.

7.1.3 Kinderspitex

Die Kinderspitex ermöglicht schwer kranken, behinderten und sterbenden Säuglingen, Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen, zu Hause bei ihrer Familie gepflegt zu werden. Das Angebot umfasst eine Erreichbarkeit rund um die Uhr, technikintensive Pflege (z. B. Beatmung) sowie die kispex-Helpline (sofortige Hilfestellung für Angehörige und Fachleute).

7.2 Ambulante Dienstleister ohne Leistungsvereinbarung

Die Gemeinden im Embrachertal legen Wert auf die Zusammenarbeit mit der lokalen Spitex, die Einwohner haben selbstverständlich die gesetzlich vorgegebene Wahlfreiheit.

7.2.1 Gemeindepsychiatrie Zürcher Unterland (GEPs)

Das Team der Gemeindepsychiatrie Zürcher Unterland bietet freiberuflich psychiatrische Pflege an.

Ambulante psychiatrische Pflege kann in Krisensituationen nach Verordnung durch einen Arzt in Anspruch genommen werden.

Das Angebot beinhaltet Beratung und Unterstützung in der Alltagsbewältigung, fachliche Informationsvermittlung zu psychischen Erkrankungen, Umgang mit Symptomen, Beratung bei der medikamentösen Behandlung und Zusammenarbeit mit medizinischen Fachpersonen, Angehörigen oder Drittstellen.

7.2.2 Private Spitex-Dienste

Über den Spitexverband des Kantons Zürich und über Internet/Telefonbuch lassen sich lokal ansässige Spitexvereine ermitteln.

Im Embrachertal sind diverse private Spitexdienste im Einsatz wie z. B. Alpha Spitex GmbH, PPS Bülach, Seniorenbetreuung daheim AG, Spitex für Stadt und Land AG, Spitex Zürich Limmat AG etc..

8 Ärztliche Versorgung

Im Embrachertal decken acht Arztpraxen die hausärztliche Grundversorgung ab. Weiter gibt es im Embrachertal drei Zahnarztpraxen und eine chirurgische Praxis sowie die Tagesklinik der integrierten Psychiatrie Winterthur (IPW).

Die nächsten Kinderarztpraxen sind in Bülach und Kloten ansässig (Koordinaten im Anhang).

Für spezialärztliche Disziplinen wie Ophtalmologie, Kardiologie, Gastroenterologie, Neurologie, Orthopädie etc. sind Ärzte in der Nähe des Embrachertals tätig (z. B. Kloten, Bülach, Winterthur).

Seit dem 01.01.2018 wird der ärztliche Notfalldienst rund um die Uhr über das Ärztefon unter der Rufnummer 0800 33 66 55 abgedeckt. Nicht nur ärztliche, auch zahnärztliche und pharmazeutische Dienstleister werden vermittelt. Im Bedarfsfall vermittelt es die Anrufernden zudem direkt an die Spitex oder Spitäler oder alarmiert wenn nötig die Einsatzzentrale von Schutz und Rettung, deren direkte Rufnummer (144) weiterhin separat betrieben wird.

9 Weitere Unterstützungsnetzwerke

9.1 Familiäre und ausserfamiliäre Unterstützungsnetzwerke

Pflegende Angehörige sind keine homogene Gruppe und die Leistungsfähigkeit ist abhängig von einer Vielzahl individueller Faktoren. Beispielsweise gelten für die Leistungserbringung in Partnerschaften andere Regelungen wie bei intergenerationeller Unterstützung durch die Nachkommen und deren Angehörigen.

Die genaue Zahl pflegender Angehöriger in der Schweiz ist nicht bekannt. Schätzungen weichen je nach Quelle stark voneinander ab. Bekannt ist allerdings, dass ein grosser Teil der Pflegeleistungen durch Angehörige erbracht wird. In erster Linie sind das die Ehepartner. In zweiter Linie die Kinder, wobei festgestellt wurde, dass Töchter und Schwiegertöchter Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich und der Pflege leisten und Söhne eher im hauswirtschaftlichen Bereich.

In Zukunft wird die Co-Pflege, d. h. das Zusammenspiel von Angehörigen und professioneller Pflege, zunehmend wichtiger werden. Insofern ist es wichtig, traditionelle Denkmodelle zu

korrigieren. Es wäre falsch, formelle und informelle Hilfesysteme in Konkurrenz zueinander zu betrachten, vielmehr betonen neue Denkmodelle den ergänzenden Charakter beider Systeme. Der gesellschaftliche Trend geht in Richtung einer starken informellen Hilfe, gekoppelt mit ausgebauter formeller Pflege. In der Praxis sind damit die Spitex, aber auch Angebote wie beispielsweise die Tages- und Nachtambulanz mit flexiblem Angebot zur Entlastung pflegender Angehöriger und im Notfall auch zeitnahe Krisenintervention gemeint.

9.2 Besuchs- und Betreuungsdienst

Der Besuchs- und Betreuungsdienst Oberes Embrachertal der Gemeinden Embrach, Oberembrach und Lufingen sowie der Besuchs- und Betreuungsdienst der Gemeinden Rorbach und Freienstein-Teufen haben zum Ziel, der Vereinsamung älterer Menschen entgegenzuwirken und zwischenmenschliche Kontakte zu vermitteln und zu pflegen. Die Besucherpersonen sind Freiwillige, die ihren Dienst unentgeltlich leisten. Sie arbeiten konfessionell und politisch neutral.

Für weitere Informationen wird auf die jeweilige Homepage verwiesen (siehe Anhang).

9.3 Rufnetz

Für schwer kranke und / oder sterbende Menschen und deren Angehörige steht das Rufnetz Oberes Embrachertal zur Verfügung. Es orientiert sich inhaltlich an den Grundsätzen der Palliativ Care, die Begleitpersonen arbeiten freiwillig und unentgeltlich. Es ist vernetzt mit der lokalen Spitex, mit den reformierten und katholischen Kirchgemeinden, den Ortsvertretungen der Pro Senectute, dem regionalen Alterszentrum Oberes Embrachertal, den Besuchsdiensten Oberes Embrachertal sowie Rorbach und Freienstein-Teufen und der Caritas Zürich.

9.4 Mahlzeitendienst

Der Mahlzeitendienst ist Teil der Spitex Oberes Embrachertal. Von Montag – Freitag liefern freiwillige Mitarbeiter die vom RAZE frisch gekochten Mahlzeiten in einer Warmhaltebox nach Hause.

9.5 Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde. Die Gemeinden des Oberen Embrachertals fördern die Freiwilligenarbeit und anerkennen die Leistung für das Gemeinwesen.

9.6 Pro Senectute

Die Gemeinden Embrach, Oberembrach, Freienstein-Teufen und Rorbas haben eine Ortsvertretung der Pro Senectute. Sie vermitteln zusätzliche Angebote für Senioren und leisten einen Beitrag zur unterschiedlichen aktiven Freizeitgestaltung im Alter (z. B. Walking-Gruppen, Mittagstreffs etc.).

9.7 FährFrauen

Die FährFrauen (Vereinsstandort Rorbas) engagieren sich im Rahmen einer Kulturwerkstatt für einen Wandel in der Abschieds-, Bestattungs- und Trauerkultur und bieten konkrete, professionelle Dienstleistungen am Lebensende an.

Das FährFrauen Netzwerk ist ein Zusammenschluss erfahrener Fachfrauen im Bestattungshandwerk, in der Gestaltung von Abschied und in der Begleitung der Dableibenden.

10 Aktivitäten im Alter

Im Embrachertal gibt es diverse Institutionen, die im Sinne der Stärkung der Gesundheit und Selbständigkeit sowie der Förderung der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben verschiedene Aktivitäten durchführen.

Die Pro Senectute-Vertretungen oder Alterskommissionen der Gemeinden führen Seniorenwanderungen/-ferien/-turnen durch, veranstalten Spiel- oder Brätelnachmittage etc.

Frauenvereine und Seniorenclubs haben ebenfalls sportliche, handwerkliche oder gesellschaftliche Aktivitäten im Programm.

Die jeweiligen Koordinaten sind im Anhang ersichtlich.

11 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination

11.1 Versorgungskette

Alle Anbieter von Pflegedienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen zwischen den Anbietern gemäss § 3 Abs. 2 lit. a und b der Pflegeverordnung funktionieren möglichst übergangslos.

Die aufgezeigten Angebote werden im Allgemeinen rege benutzt und bieten quantitativ wie qualitativ ein positives Bild. Unmittelbar dringender Handlungsbedarf ist nicht gegeben. Der Informationsfluss an den Schnittstellen darf optimiert werden. Ziel ist, dass die öffentlichen und privaten Anbieter eine bedarfsgerechte und problemlos zugängliche Versorgungskette

bilden, welche dank verbindlicher Zusammenarbeit und eines differenzierten Angebots optimal auf die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen reagieren kann.

Der Informationsfluss und Austausch zwischen den verschiedenen Anbietern ist zum Teil institutionalisiert, zum Teil finden Austausche mit informellem Charakter ohne höhere Verbindlichkeit statt.

11.2 Vernetzung und Koordination

Das Leistungsangebot wird periodisch überprüft und gegebenenfalls den sich verändernden Bedürfnissen angepasst. Bedarfswise schliessen die Gemeinden des Embrachertals für weitere Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Anbietern ab. Unterleistungsverträge mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, sind möglich.

Die Gemeinde Embrach wird beauftragt, das Leistungsangebot periodisch zu überprüfen (alle 2 Jahre) und mindestens einen jährlichen Erfahrungsaustausch zwischen den Dienstleistungsanbietern mit Leistungsvereinbarung durchzuführen. Ziel ist, mit allen wesentlichen Anbietern eine Versorgungskette zu bilden, welche dank verbindlicher Zusammenarbeit und eines differenzierten Angebots optimal auf die Bedürfnisse von pflegebedürftigen Personen reagieren kann.

12 Qualitätssicherung

Die Gemeinden des Embrachertals legen die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern fest und können diese bedarfsweise verpflichten, ein anerkanntes Qualitätssicherungs-System zu führen (was bereits bei allen Anbietern mit Leistungsvereinbarung der Fall ist).

13 Anhang

Kontakt Daten der involvierten Stellen

Stationäre Dienstleister

Regionales Alterszentrum (RAZE)
Stationsstrasse 33, 8424 Embrach
<https://www.az-embrachertal.ch/>

Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit (KZU)
Römerweg 51, 8424 Embrach
<https://www.k-z-u.ch/pflegezentrum-pze.html>

Ambulante Dienstleister

Spitex-Embrachertal
Stationsstrasse 33, 8424 Embrach, Tel. 044 865 10 10
<https://spitex-embrachertal.ch/>

Palliaviva, Tel. 043 305 88 70
<https://www.palliaviva.ch/>

Kinderspitex, Tel. 0842 400 200
<https://kinderspitex-zuerich.ch/>

Gemeindepsychiatrie Zürcher Unterland
<http://www.geps-zu.ch/>

Alpha Spitex GmbH, Tel. 043 811 47 04
<https://www.alphaspitex.ch/>

PPS Zürich, Tel. 079 717 92 76
<https://www.pps-zuerich.ch/>

Seniorenbetreuung daheim AG, Tel. 043 422 60 00
<https://www.homeinstead.ch/>

Spitex für Stadt und Land AG, Tel. 0844 77 48 48
<https://www.spitexstadtland.ch/>

Spitex Zürich Limmat AG, Tel. 058 404 36 36
<http://www.spitex-zuerich.ch/ueber-uns/spitex-zuerich-limmat/>

Ärzte

Ärzt Netzwerk, Doktorhuus
Dr. med. Brigitte Winzeler, Dr. med. Martin Kaufmann,
Lufingen, Moosbrunnenstrasse 14
044 813 02 20

Gruppenpraxis
Dr. med. FMH Myriam Füllemann, Dr. med. Alfred Füllemann,
Dr. med. Karin Vokart
Rorbas, Nauengasse 18
044 865 37 37

Dr. med. Stefan Jeggli und Dr. med. Susanne Widmeier
Freienstein, Dorfstrasse 51
044 865 26 01

Dr. med. Gerd Kaminsky und Dr. med. Adrian Businger
Embrach, Im Feld 34
044 865 77 77

Arztpraxis Römerweg, Dr. med. Manh Hoang Vu
allg. Innere Medizin
Embrach, Römerweg 51
044 533 00 10

Dr. med. Gudrun Ruzicka
allg. Innere Medizin
Embrach, Schützenhausstrasse 53
044 865 17 12

Dr. med. Martin Schmid
allg. Innere Medizin
Embrach, Zelgenweg 1
044 865 61 00

Dr. med. Hans-Ulrich Zuberbühler
allg. innere Medizin
Embrach, Dorfstrasse 75
044 865 35 05

Zahnärzte

Dr. med. dent. Wenzel Dufek
Embrach, Rheinstrasse 36
044 865 46 53

Zahnarztpraxis Embrach-Rorbas
Dr. med. dent. André Elzer, Dr. med. dent. Ilona Elzer-Leutwyler
Embrach, alte Rheinstrasse 83
044 865 00 20

Dr. med. dent. Jürg Kyburz
Freienstein, Weiherstrasse 24
044 865 65 60

Weitere Dienstleister

Ärztefon, 0800 33 66 55
<https://www.aerztefon.ch/>

Besuchs- und Betreuungsdienste
Christine von Aarburg, Tel. 044 876 04 58
<https://besuchs-betreuungsdienst-oberes-embrachertal.ch/>

Rufnetz, Tel. 044 865 10 10
<https://spitex-embrachertal.ch/rufnetz/>

Mahlzeitendienst
<https://spitex-embrachertal.ch/>
Tel. 044 865 10 10

Pro Senectute

Embrach: Silvio Bigger, Tel. 044 865 22 75, <https://pszh.ch/ortsvertretung/embrach/>

Rorbas und Freienstein: Käthi Hofmann-Schoch, Tel. 044 865 48 19, <https://pszh.ch/ortsvertretung/rorbas-und-freienstein-teufen/>

Oberembrach: Arno Giovanoli, Tel. 044 865 32 17, <https://pszh.ch/ortsvertretung/oberembrach/>

Lufingen: Dienstleistungscenter Unterland und Furttal, Tel. 058 451 53 00, <https://pszh.ch/ortsvertretung/lufingen/>

Fährfrauen, Rorbas, Tel. 044 865 47 44

<https://faehrfrauen.ch/kontakt.html>

Vereine

- Seniorenvereine

- Embrach: Fredi Wolf, Tel. 044 822 39 11

- Frauenvereine

- Embrach: Präsidentin Janine Keller, Tel. 044 865 29 38
<https://www.frauenverein-embrach.ch/>
- Freienstein und Rorbas: Präsidentin Verena Strässler, Tel. 044 876 02 93
- Oberembrach: Verena Fässler, Tel. 044 888 66 55